

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation
Abteilung Bildungszusammenarbeit
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

21. Oktober 2020

Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen Stellung zu nehmen.

Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von zentraler Bedeutung. Wir begrüssen die Bestrebungen des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das Abkommen zu modernisieren und unterstützen die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben.

Im Art. 1 (Geltungsbereich) wird erwähnt, dass der erweiterte Geltungsbereich des Abkommens alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) umfasst. Ausgenommen sind jedoch die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen.

Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus Sicht der Kantone dringend wünschenswert, dass auch für Absolventinnen und Absolventen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität, deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrats ist. Auch hier ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen BM-Abschlüssen in einem gegenseitigen Abkommen erreicht wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Christian Kron, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport, zur Verfügung (Telefon 062 835 21 87 oder E-Mail christian.kron@ag.ch).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch